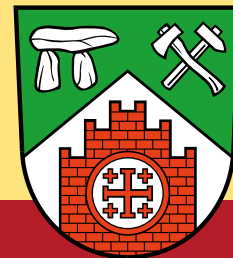


Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe



»Zwischen Jäglitz und Glinze«

-  BLANDIKOW
-  BLESENDORF
-  BLUMENTHAL
-  DAHLHAUSEN
-  GLIENICKE
-  GRABOW
-  HEILIGENGRABE
-  HERZSPRUNG
-  HÖRST
-  JABEL
-  KÖNIGSBERG
-  LIEBENTHAL
-  MAULBEERWALDE
-  PAPENBRUCH
-  ROSENWINKEL
-  WERNIKOW
-  ZAATZKE



Viel Spaß beim Lernen!



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr. Inhalt des amtlichen Teils

- 1 Öffentliche Bekanntmachung
Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe (S. 5)

ANSCHRIFT Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1a
16909 Heiligengrabe

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Vorwahl	033962	
Sekretariat/Vermittlung Frau Gerks	67 - 0	
Bürgermeister	Herr Kippenhahn	67 301
Fax	67 333	
Leiterin Hauptamt, Standesamt, Gleichstellungsbeauftragte Frau Hamelow	67 311	
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Städtke	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Büschke	67 312
Personalverwaltung	Frau Reker	67 309
Kita- und Schulverwaltung Frau Geyer	67 308	
Brand- und Katastrophenschutz / Jugendfeuerwehr	Frau Fengler	67 319
Leiterin Kämmerei	Frau Manke	67 317
Kasse/Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 325
Leitung Gemeindekasse Steuern/Abgaben	Frau Franz	67 324
Anlagenbuchhaltung/ Vollstreckung	Frau Trost	67 322
Geschäftsbuchhaltung/ Statistiken	Frau Schwarze	67 323
Leiterin Bauamt	Frau Bieder	67 318
Bauüberwachung	Herr Beck	67 321
Bauverwaltung	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Jennrich	0173 - 722 82 85
Ordnungsamt, Archiv	Frau Volkmann	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	Frau Wegwart	67 314
Wohnraum- u. Gebäudeverwaltung	Frau Müller	67 315

Erreichbarkeit der Schiedsperson

Mit dem Schiedsmann Herrn Thomas Jansen können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden, Tel. 0171-3696122.

Mit dem Schiedsmann Herrn Dieter Herm können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden, Tel. 033965-40407

Erreichbarkeit der Kümmerin Blumenthal

Frau Öz: Tel. 033984-509899
kuemmerin-blumenthal@t-online.de

**Erreichbarkeit der Revierpolizistin
Frau Manuela Hennig**

**Tel.: 03394 - 4230 oder
0172 1715009**



Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen

Mobile Jugendarbeit

Frau Striegler: 033984 - 508905 / 01522-6832699
Frau Klöhn: 033962 - 50335 / 0175-1967747

Bürozeiten des Evangelischen Pfarramtes Heiligengrabe

Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 46
Tel. 033962/50271

Wasser- Abwasserverband Wittstock/Dosse

Rund um die Uhr die Bereitschaftsdienste
Bereitschaftsdienst Trinkwasser: 0172 - 3242362
Bereitschaftsdienst Abwasser: 0173 - 6146063

Fäkalienabfuhr Maulbeerwalde

T & S Transport GmbH
Blandikow, Blandikower Dorfstraße 65
16909 Heiligengrabe
Tel.: 033962-50226 / 0172-285 23 60

Andere Havariedienste bitte der Tagespresse entnehmen.

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

Ortsteile	Ortsvorsteher	Kontakt
Blandikow	Jörg Meusburger	Tel. 033962 - 50263
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	Tel. 0173 - 6264256
Blumenthal	Bettina Teiche	Tel. 0151-44014300 jeden 2. Montag im Monat, 17.30 Uhr - 18.30 Uhr im Bürgerhaus
Grabow bei Blumenthal	Philipp Lengert	Tel. 0162 - 4036422
Heiligengrabe	-	-
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel. 033965-40052
Jabel	Fred Wehland	Tel. 0173 - 2079020
Königsberg	Axel Fischer	Tel. 033965 - 40220
Liebenthal	Nico Gireth	Tel. 0151-52986341
Maulbeerwalde	Nicole Bley	Tel. 033962 - 289919
Papenbruch	Marcel Wildebrandt	Tel. 0177-2685308
Rosenwinkel	Olaf Stallknecht	Tel. 033984-70504 jeden 1. Mittwoch im Monat, 16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Wernikow	Detlef Gehlhar	Tel. 03394 - 440950
Zaatzke	Jacqueline Türk	Tel. 0151-61406798

AMTLICHER TEIL

1 Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Landtausch Dahlhausen Verf. Nr.: 450620
Beschluss

- Für Teile der Gemeinde Heiligengrabe, Gemarkung Dahlhausen und Blumenthal, der Stadt Kyritz, Gemarkung Bork-Lellichow und Teetz-Ganz sowie der Gemeinde Gumtow, Gemarkung Wutike wird gemäß den §§ 103a ff. Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), ein freiwilliger Landtausch angeordnet.
- Das Verfahrensgebiet umfasst die nachstehend aufgeführten Flurstücke:

Landkreis:	Ostprignitz-Ruppin		
Gemeinde:	Heiligengrabe		
Gemarkung:	Dahlhausen		
Flur:	2	Flurstück/e:	13, 19, 23, 24, 55, 204, 208, 209, 283
Flur:	3	Flurstück/e:	18, 19, 24, 25
Gemarkung:	Blumenthal		
Flur:	4	Flurstück/e:	83
Stadt:	Kyritz		
Gemarkung:	Bork-Lellichow		
Flur:	5	Flurstück/e:	3, 71, 142, 166, 167, 268, 269
Flur:	6	Flurstück/e:	39/5, 160, 161
Gemarkung:	Teetz-Ganz		
Flur:	9	Flurstück/e:	12, 407
Flur:	10	Flurstück/e:	64
Landkreis:	Prignitz		
Gemeinde:	Gumtow		
Gemarkung:	Wutike		
Flur:	2	Flurstück/e:	248, 249

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Es hat eine Größe von 32,0941 ha.

- Beteiligte des Verfahrens sind insbesondere die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.
- Der Beschluss wird in der Gemeinde Heiligengrabe und in der Stadt Kyritz öffentlich bekannt gemacht.
- Die Verfahrenskosten trägt das Land (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen sind von den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zu tragen (§ 103g FlurbG).

Begründung

Der freiwillige Landtausch dient der Regelung der Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse an den oben aufgeführten Flurstücken zur Beseitigung von Nutzungskonflikten im ländlichen Raum und trägt somit der Verbesserung der Agrarstruktur bei.

Die Tauschpartner haben sich in einer Tauschvereinbarung über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse geeinigt.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden aufgefordert, grundstücks- oder gebäudebezogene Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten bei der oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin anzumel-

den. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der oberen Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Rahmen des freiwilligen Landtausches werden personenbezogene Daten der Beteiligten erhoben. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten ergeht durch Anlage zum Beschluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

ausgestellt: Neuruppin, 18. August 2020

Im Auftrag
Nawrocki DS
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Anlagen
- Gebietskarte
- Information gemäß Art. 13 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 DSGVO über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Durchführung des freiwilligen Landtausches

Anlage zum Anordnungsbeschluss vom 18. August 2020
im freiwilligen Landtausch Dahlhausen, Verf.-Nr.: 450620

Informationen gemäß Art. 13 Abs. 1 und Art 14 Abs. 1 DSGVO über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Durchführung von Verfahren des freiwilligen Landtausches

Im Rahmen des freiwilligen Landtausches werden personenbezogene Daten der Verfahrensbeteiligten erhoben.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung i.S.v. Art. 4 Abs. 7 DSGVO ist die obere Flurbereinigungsbehörde:

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2, Haus 4

14476 Potsdam
Telefon: 033201 4588100
Telefax: 033201 4588108
E-Mail: poststelle@lelf.brandenburg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des kommissarischen Datenschutzbeauftragten des Landeamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) lauten:

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde
Telefon: 03361 554320
E-Mail: LELF-Datenschutzbeauftragter@LELF.Brandenburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage(n) der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des freiwilligen Landtausches erhoben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i.V.m. § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 BbgDSG2 ergibt sich der Zweck zur Datenerhebung u.a. aus der Verpflichtung der Flurbereinigungsbehörde zur Ermittlung der Verfahrensbeteiligten gemäß §§ 11 und 12 FlurbG.

4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Erhoben werden personenbezogene Daten der Eigentümer und Rechtsinhaber nach dem Grundbuch oder nach sonstigen öffentlichen Registern und zu deren Vertretern und Bevollmächtigten:
ladungsfähige Adressen (Postanschrift) der Verfahrensbeteiligten,

Geburtsdaten,
ggf. weitergehende Kontaktdaten (Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, Bankdaten).

In Fällen, in denen sich nicht bereits aus dem Grundbuch oder sonstigem öffentlichen Register ergibt, wem ein Eigentums- oder sonstiges Recht an einem verfahrenseinbezogenen Grundstück zusteht und es insofern eigener Recherchen zum Nachweis der Rechtsinhaber bedarf, werden personenbezogene Daten zu den als Berechtigte infrage kommenden Personen erhoben, insbesondere ladungsfähige Adressen (Postanschrift), Geburtsdaten, Sterbedaten, Familienstand, Erbfolge, Abstammungsverhältnissen im Sinne des Erbrechtes, Rechtsnachfolge.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten im Rahmen des freiwilligen Landtausches, soweit nicht ohnehin i.S.v. Art. 4 Nr. 9 Satz 2 DSGVO ausgenommen

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

6. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden mindestens bis Abschluss des Verfahrens und im Anschluss unter Beachtung archivrechtlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert, vgl. z.B. § 150 FlurbG.

7. Rechte als Betroffener

Die Verfahrensteilnehmer und Nebenbeteiligten haben folgende Rechte hinsichtlich der zu ihrer Person erhobenen



Daten:

Recht auf Auskunft (vgl. Art. 15 DS-GVO)

Recht auf Berichtigung (vgl. Art. 16 DS-GVO)

Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“, vgl. Art. 17 DS-GVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (vgl. Art. 18 DS-GVO)

Recht auf Widerspruch der Verarbeitung (vgl. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO).

Das Recht auf Löschung oder v.g. Widerspruchsrechte sind mit Verweis auf § 13 BbgDSG beschränkt, soweit die Daten Bestandteil des aufzustellenden Tauschplanes werden müssen. Diese Beschränkung gilt über das Verfahrensende hinaus, soweit der Inhalt des Tauschplanes zur Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch, Kataster, Baulastenverzeichnis, sonstige öffentlichen Bücher) an die jeweils

zuständigen Behörden abgegeben werden muss bzw. auch der Tauschplan selbst der Archivierungspflicht (gemäß § 150 FlurbG) unterliegt (gemäß § 9 BbgDSG).

8. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Bei Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Deutschland
Telefon: 033203 3560
Telefax: 033203 35649
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de
Internet: www.lda.brandenburg.de

2. Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

Wohnhaus und Nebengebäude - Klinkermauerwerk in der Gemeinde Heiligengrabe OT Blandikow, Blandikower Dorfstraße 24

Bj. vermutlich um 1900, freistehend, teilunterkellert, 1 Vollgeschoss (RH/EG – 3,00 m),
2 WE im EG vermietet, Wohnfläche ca. 112 m² ohne DG,
Dachgeschoss gut ausbaubar, Zentralheizung auf Öl-Basis,
Teilsanierung Dach und Fenster, Grundstücksgröße 546 m²,
Autobahn A 19/A 24 - 10 min.

Verkehrswert: 131.000 EURO



2 separate Wohnhäuser mit Nebengelass in der Gemeinde Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 27

Bj. vermutlich um 1920, freistehend, Zentralheizung auf Erdgas-Basis, 5 WE, davon 3 vermietet, Wohnfläche ca. 370 m², zusätzlich ist ein DG ausbaubar, Grundstücksgröße 5.063 m², eine getrennte Veräußerung der Wohnhäuser ist möglich, Schulen / Kita / Sportverein / Supermärkte im Ort,
Autobahn A 19/A 24 - 5 min.

Verkehrswert: 211.000 EURO



Ansprechpartner:

Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar,
Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333

E-Mail: petra.madjar@heiligengrabe.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Hinweis zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Heiligengrabe

Aus gegebenem Anlass weist das Ordnungsamt noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass alle Bürger bzw. Grundstückseigentümer ihrer Straßenreinigungspflicht regelmäßig nachzukommen haben.

Zur Straßenreinigung gehören: die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und Verunreinigungen jeder Art sowie auf Geh-/Radwegen auch die Beseitigung von Gras und Pflanzenbewuchs, von Algen-, Moos- und Flechtenbewuchs sowie Unkraut, unabhängig vom Verursacher. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden; die Ablagerung von Kehrriecht und sonstigem Unrat in Straßenrinnen, Straßenabläufen und Gräben ist verboten. Für die gemäß § 2 Absatz 1 dieser Satzung an die Grundstückseigentümer übertragene Reinigungspflicht gilt, dass die Straßenreinigung nach der Verschmutzung der Fahrbahnen und Gehwege unverzüglich, mindestens jedoch zum Ende eines Kalendermonats, durchzuführen ist und der anfallende Kehrriecht und sonstige Unrat durch die Grundstückseigentümer selbst zu beseitigen sind. Alle bei der Straßenreinigung anfallenden Stoffe

sind sofort zu entfernen oder einer Verwertung zuzuführen. Grünstreifen zwischen dem Grundstück und der öffentlichen Straße, die sich in der geschlossenen Ortslage bzw. in einer zusammenhängenden Bebauung befinden, sind von dem Grundstückseigentümer ab einer Wuchshöhe von 10 cm zu mähen. Führer von Tieren, insbesondere von Hunden, haben dafür Sorge zu tragen, dass Verunreinigungen durch Kot im Straßenraum (Fahrbahn, Gehweg und Grünstreifen) sofort beseitigt werden. Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen (z. B. durch die Landwirtschaft, An- und Abfuhr von Baumaterialien, Schutt und andere Gegenstände, Stoffe und Flüssigkeiten) ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt. Ist der Verursacher nicht zu ermitteln, obliegt die Pflicht zur besonderen Säuberung dem sonst zur Reinigung Verpflichteten. Kommt ein Reinigungspflichtiger seiner Reinigungspflicht nicht nach, kann die Gemeinde Heiligengrabe die Reinigung auf seine Kosten (Ersatzvornahme) durchführen bzw. durchführen lassen und Verstöße mit einer Geldbuße ahnden.

Ordnungsamt

SB Volkmann

STELLENANGEBOTE IN DER GEMEINDE HEILIGENGRABE

Arbeitgeber	Tätigkeit	Telefon	E-Mail	Internet
Geyer Bau	Maurer (m/w/d)	0171-2496074	info@geyer-bau.com	www.geyer-bau.com
	Ausbildung Maurer (m/w/d)			
Königsberger Agrarservice GmbH	Landwirte bzw. Fachkräfte für Agrarservice und Landmaschinenschlosser (m/w/d)	0173-6159723	m.schuran@koenigsberger-agrarservice.de	www.koenigsberger-agrarservice.de
	Kraftfahrer im Fernverkehr (m/w/d)			
Gisav GmbH	Mitarbeiter Systemgastronomie (m/w/d)	033963-40246 0172-3803946	gisav@t-online.de	
	Koch (m/w/d) für Familienfeierlichkeiten“			
KERRY Ingredients GmbH	Schichtführer (m/w/d)	09371-409052	HR.Germany@kerry.com	www.kerry.com
	Anlagenfahrer (m/w/d)			
THEMA GmbH	Heizungs-, Gas- und Wasserinstallateur (m/w/d)	033962-50292	thema_gmbh@t-online.de	www.thema-heiligengrabe.de
Husmann Umwelttechnik GmbH	Schlosser/Schweißer (m/w/d)	033962-80310	wittstock@husmann.com	www.husmann-technik.de
BRAUSEBACH Gemeinschaftsschule im Kloster Stift	staatl. anerkannter Erzieher /Lehrkraft Primar- u. Sek.-Stufe (m/w/d)	033962-129988	kontakt@brausebach.org	www.brausebach.org
Vermessungsbüro Markus Krause	Vermessungstechniker (m/w/d)	03395-301219	kontakt@vb-krause.de	www.vb-krause.de

Arbeitgeber	Tätigkeit	Telefon	E-Mail	Internet
Ernst Elley GmbH & Co. KG	Elektroniker / Mechatroniker (m/w/d)	033962-70874	bewerbung@graeper.de	www.graeper.de
Bioenergie Heiligengrabe GmbH	Anlagenfahrer Biogasanlage (m/w/d)	0173 5828848	tim.josten@loick-bioenergie.de	www.loick-bioenergie.de
WNS Wittstocker Nutzfahrzeuge Handels- & Servicegesellschaft mbH	Kfz-Mechatroniker (Nutzfahrzeugtechnik) m/w/d	033962-70528	wns.man.liebenthal@freenet.de	www.wns-man.de
	Personal Lager/Teiledienst m/w/d			
	Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker (Nutzfahrzeugtechnik) m/w/d			
	Ausbildung Bereich Lager/ Werkstatt (Fachkraft für Lagerlogistik) m/w/d			

Veranstaltungen im September

Seniorenfahrt nach Wittenberge

Wie bereits informiert, wurde die Fahrt ins Kultur- und Festspielhaus zu der Veranstaltung „Immer wieder sonntags“ aus Corona-Gründen vom 18.03.2020 auf den 22.09.2020 verlegt.

Die Veranstaltung beginnt um 16.00 Uhr und dauert mit Pause 3 Stunden. Für alle angemeldeten Teilnehmer gelten folgende Abfahrtszeiten:

Herzsprung	12.30 Uhr	Bushaltestelle
Königsberg	12.45 Uhr	2 Bushaltestellen
Grabow	12.55 Uhr	Haltestelle Blumenthaler Straße
Dahlhausen	13.05 Uhr	
Blumenthal	13.10 Uhr	
Blandikow	13.20 Uhr	Bushaltestelle Kirche
Papenbruch	13.30 Uhr	Bushaltestelle
Jabel	13.45 Uhr	Bushaltestelle Wittstocker Straße
Heiligengrabe	14.00 Uhr	Schule

Ankunft in Wittenberge gegen 15.00 Uhr.

Im Bus besteht während der Fahrt Maskenpflicht. Bitte eine Maske mitbringen.

Sollte es zu einer Verhinderung bei den Teilnehmern kommen, muss jeder selbst für eine Ersatzperson sorgen, da die Karten beim Veranstalter bereits bezahlt sind. Wenn die Veranstaltung am 22.09.2020 abgesagt werden sollte, werden alle Teilnehmer informiert und erhalten ihr Geld zurück.

Der Seniorenbeirat Heiligengrabe

Blumenthal

29.09.2020 „Uns Platt is ok noch wat“

In der Heimatstube Blumenthal findet am Dienstag, dem 29.09.2020, um 14.00 Uhr, die Veranstaltung statt: „Uns Platt is ok noch wat“. Frau Schäfer, vom Verein für Niederdeutsch im Land Brandenburg, Frau Meckelburg und Frau Lehmann- Schült werden über die Bedeutung und Pflege der plattdeutschen Sprache sprechen. Bei Kaffee und Kuchen wird Besinnliches und Lustiges in plattdeutscher Sprache zu hören sein. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen. Melden Sie sich bitte an unter Tel.: 033984-71332 oder 033984-70681.

29.08.2020 1. Blumenthaler Wandertag (s. Flyer)

11.09.2020 Demokratiewerkstatt (s. Flyer)

Netzwerk Gesunde Kinder

Liebe Eltern, liebe Großeltern, das Netzwerk Gesunde Kinder OPR greift wichtige Themen für die gesunde Entwicklung der Kinder auf. Die Wahl der Themen kommt auch durch Ihre Wünsche zustande. Wir freuen uns über weitere Anregungen.

Gottesdienste im Gemeindebereich

Pfarrbereich Heiligengrabe

SONNTAG, den 06.09.2020
10.00 Uhr Dorfkirche

SONNTAG, den 13.09.2020,
10.00 Uhr Heiliggrabkapelle

THEMA:

Haus- und Reiseapotheke für Babys & Kleinkinder

Sie erhalten einen Überblick über die gängigen Erkrankungen im Baby- und Kleinkindalter und deren Behandlung mit schulmedizinischen und homöopathischen Möglichkeiten

WANN:

Montag, 21. September 2020, 10.00 Uhr – 11.30 Uhr

WO:

Wittstock/Dosse, Gröperstr. 20

Anmeldung

Bitte melden Sie sich spätestens eine Woche vor der Veranstaltung im Netzwerk an.

Büro Wittstock/Dosse

Ansprechpartnerin: Anne Köppe

Catharina-Dänicke-Haus

Gröperstraße 20

Öffnungszeiten:

Mo 10.00 Uhr - 14.00 Uhr, Do 10.00 Uhr - 16.00 Uhr

E-Mail: gesundekinder-wittstock@estaruppin.de

Das Team des Netzwerkes Gesunde Kinder OPR

SONNTAG, den 20.09.2020,
10.00 Uhr Dorfkirche

SONNTAG, den 27.09.2020,
10.00 Uhr Heiliggrabkapelle

Auf zum

1. Blumenthaler Wandertag!

Liebe Wanderfreunde aus Blumenthal und Umgebung! Um den geplanten **Blumenthaler Rundwanderweg** vorzustellen und dafür Interesse zu wecken, wollen wir den ersten Wanderevent auf dieser Strecke organisieren.

Dazu treffen sich alle Interessenten

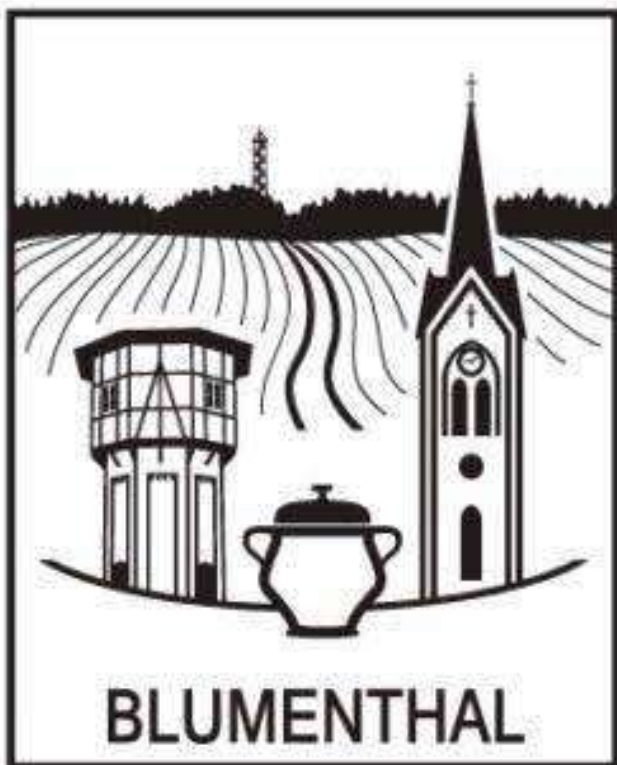
am Samstag, den 29. August 2020 um 10.00 Uhr am Parkplatz des Blumenthaler Aussichtsturmes.

Die Wanderung erstreckt sich über ca. 20 km auf unterschiedlich beschaffenen Wegen durch unsere schöne Landschaft. Geeignetes Schuhwerk und wetterangepasste Bekleidung wird empfohlen. Corona-bedingt sind entsprechende Schutzregeln einzuhalten. Ausreichende Verpflegung und Getränke sollte jeder ausreichend dabei haben. Ankunft am Start- und Zielort gegen 16.00 Uhr. Wer nicht die komplette Strecke „bewandern“ möchte, hat unterwegs mehrere Möglichkeiten abzukürzen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Der Ortsbeirat Blumenthal





Vorankündigung Oktober

09.10.2020 Jagdgenossenschaftsversammlung Blesendorf

Am 09.10.2020 findet um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum Blesendorf unsere Jagdgenossenschaftsversammlung 2020 statt. Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Billigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
- TOP 4 Bericht des Vorstandes
- TOP 5 Bericht des Kassenführers
- TOP 6 Bericht der Rechnungsprüfer
Diskussion
- TOP 7 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- TOP 8 Beschlussfassung über die Höhe und den Zeitraum der Jagdpacht 2019
- TOP 9 Haushaltsplan für das Jagdjahr 2020
- TOP 10 Schlusswort des Vorsitzenden

Im Anschluss an die Jagdgenossenschaftsversammlung laden die Jagdpächter zu einem Abendessen ein. Bitte melden Sie sich hierfür bis zum 01.10.2020 beim Jagdgenossen Horst Krieg, Tel.Nr.: 033962-50323 an. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Andreas Lehmann
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Sei dabei und mach mit!
Demokratiewerkstatt
Für Schüler/innen ab der 6. Klasse



**Vom 11.09. (16.00 Uhr) –
12.09.2020 (10.00 Uhr)**

In der DörBBtenne in Blandikow
Thema: „Wir erleben Demokratie“

Es erwarten Dich...

**Open Air Disco, Lagerfeuer, Zelten,
Stockbrot &
Jede Menge Spaß!**



*Dies ist ein kostenloses Angebot der Sozialarbeiterinnen der
Grundschulen in Heiligengrabe & Blumenthal.
Anmeldungen bis zum 28.08.2020 bei*

*Nadine Klöhn Madlen Striegler
Tel: 0175/1967747 Tel:0152/26832699
n.kloehn@estaruppin.de m.striegler@estaruppin.de*



Öffentliche Stellenausschreibung der Gemeinde Heiligengrabe

In der Gemeinde Heiligengrabe ist vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. März 2022 im Rahmen einer Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit die Stelle

Gewerbeamt

zu besetzen. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem TVöD.

Die Stellenbeschreibung umfasst u. a. nachfolgende Tätigkeitsmerkmale:

- **Gewerberechtsangelegenheiten einschl. Administration des Fachverfahrens;**
- **Vergnügungssteuer;**
- **Wirtschaftsförderung und Tourismus;**
- **Öffentlichkeitsarbeit;**
- **öffentliche Bücherei.**

Änderungen in der Aufgabenzuordnung bleiben vorbehalten. Eine Einsichtnahme in die ausführliche Stellenbeschreibung ist bei Bedarf möglich.

Wir bieten Ihnen einen befristeten Arbeitsplatz sowie bei Erfüllung der persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen eine Bezahlung nach dem TVöD. Die Besetzung der Stelle erfolgt im Angestelltenverhältnis mit einer Wochenarbeitszeit von 35 Stunden.

Das vielfältige Aufgabengebiet verlangt eine selbständig und zielorientiert arbeitende Persönlichkeit. Soziale Kompetenz und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung sind fester Bestandteil unserer Arbeitsanforderungen.

Wir erwarten nach Möglichkeit einen Abschluss zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder einen gleichwertigen Ausbildungsstand. Wünschenswert sind einschlägige Kenntnisse in den genannten Tätigkeitsmerkmalen. Ein hohes Maß an Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit wird vorausgesetzt. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung notwendig.

Der Besitz des Führerschein B ist erforderlich.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen sind bis zum 15. September 2020 zu richten an:

Gemeinde Heiligengrabe
– Kennwort: Gewerbeamt -
Am Birkenwäldchen 1a – 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch an die E-Mail-Adresse gemeinde@heiligengrabe.de senden.

Heiligengrabe, 24. August 2020

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

DAS MEDIENHAUS **KOCH**



MEDIENTECHNOLOGIE DRUCK

Medientechnologen/innen stellen in unserem Unternehmen Printmedien auf Bogenoffsetdruckmaschinen her. Du richtest die Maschine mit Hilfe von Presetvorgaben halbautomatisch ein, druckst die ersten Bogen zur Qualitätsmessung an und kontrollierst bzw. steuerst entsprechend den Druckprozess. Mithilfe von digitalen Farbskalen überprüfst Du, ob der Probe-Druck mit der Vorlage übereinstimmt. Eventuelle Abweichungen werden heute digital vollautomatisch gesteuert nachgeregelt.

Nach dem Erreichen der Standard-Normen überwachst Du ständig den Fortdruck, um die Druckqualität durchgängig gleich zu gewährleisten. Dabei werden die Druckbogen stichprobenartig geprüft und eventuell auftretende farb-, papier- oder maschinenbedingte Fehler korrigiert. Die regelmäßige Wartung und Justierung der Druckmaschine, die einen sehr hohen Investitionswert darstellt, gehört zu diesem verantwortungsvollen Ausbildungsberuf mit Zukunft.

Ab September 2020 suchen wir noch engagierten Nachwuchs für diesen anspruchsvollen Ausbildungsberuf.

Deine vollständige Bewerbungsmappe richtest Du bitte an die Druckerei Albert Koch in Pritzwalk.

W I L L K O M M E N B E I U N S

Reepergang 1 · 16928 Pritzwalk · bewerbung@druckerei-koch.de



Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Auflage:

2.200 Exemplare

Druck/Anzeigenannahme:

Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)

Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.



Kfz-Sachverständigenbüro
OLAF OESTERLE

classico-analytics

Partner der
**Schwacke
Bewertung...**

Bei Unfallschaden - Olaf fragen!

Unfallgutachten

Kostenvoranschläge

**Fahrzeugwertermittlung
Auch Old- & Youngtimer Bewertung**

Beratung rund ums Kfz

unabhängig - neutral - weisungsfrei

Blandikow

Blandikower Dorfstraße 19

16909 Heiligengrabe

033962 50556 · www.sv-oesterle.de · 0152 28917618

*Geburtstagsgrüße
September*

Geburtstagsgrüße im Monat August

Blandikow

21.09.2020 Manfred Groth zum 75. Geburtstag

Blumenthal

06.09.2020 Emmi Kublank zum 80. Geburtstag

24.09.2020 Klaus Schmidt zum 80. Geburtstag

Herzprung

03.09.2020 Erwin Quast zum 80. Geburtstag

Zaatzke

01.09.2020 Rosemarie Luck zum 85. Geburtstag

04.09.2020 Gisela Mewald zum 80. Geburtstag

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesem Monat Geburtstag haben, recht herzlich.